

JOSEPH HILLEBRAND  
NATURRECHT UND ALLGEMEINE POLITIK

**Ausführliches Inhaltsverzeichnis**

Einleitung

Definition Naturrecht (§ 1), Naturrecht als Vernunftrecht (§ 2), Methode der Betrachtung von Naturrecht (§ 3), Verhältnis der Wissenschaften Naturrecht und Moral (§ 4),

Anwendung von Naturrecht in

- a. juristisch legislativer Hinsicht
- b. juristisch-wissenschaftlicher Hinsicht
- c. juristisch-praktischer Hinsicht
- d. politischer Hinsicht
- e. humaner Hinsicht (§ 5)

Construction eines wissenschaftlichen Naturrechts (§ 6)

1. Anthropologische [Hilfsmittel]
2. historische Hilfsmittel

Methoden der wissenschaftlichen Betrachtung von Naturrecht (§ 6)

1. anthropologisch (philosophisch und empirisch)
2. historisch (insbesondere rechtshistorisch)

Historisch-literarische Bemerkungen (§ 7 bis § 13)

Perioden der politischen Wissenschaften in der griechischen Literatur (§§ 8, 9)

- a. Vorsokratische Periode
- b. Sokratische Periode
  1. Plato
  - [2.] Aristoteles
- c. Periode nach Aristoteles

[Politische Wissenschaften der] Antike[n] Staaten: [Griechen und Römer] (§ 10)

Die Periode der Entwicklung und Ausbildung der neu europäischen Völker und Staaten: Das Mittelalter (§ 11)

[Die Periode des] neuen europäischen Staatensystems: 16. Jahrhundert (Oldendorp, Hemming, Winkler, Bodin, § 11)

[Periode historisch] hauptsächlicher Ereignisse: 17. Jahrhundert (Baco von Verulam, Grotius, Hobbes, Pufendorf, § 11)

Neue Epoche im Staatsrecht im 18. Jahrhundert (Locke, Thomasius, Wolf, Montesquieu, Rousseau, Filangieri, § 12)

Kant und deutsche Rechtstheorien, Richtungen (§ 13)

1. streng juristische [Rechtstheorie]
2. [Rechtstheorie] nach politischen
3. historischen Rechts- und Staatstheorien
4. Theorie rein philosophischer Betrachtung

Lehr- und Handbücher über das Natur- und Staatsrecht (§ 14)

[Erster Theil: Mensch/Anthropologie und Recht]

Erster Abschnitt. Anthropologische Vordersätze (§ 15 bis § 35).

- a) Der Mensch (§ 15 bis § 20)
- b) Die Freiheit und der Wille (§ 21 bis § 28)
- c) Die Persönlichkeit (§ 29 bis § 31)
- d) Die Socialität (§ 32 bis § 35)

Zweyter Abschnitt. Das Recht an und für sich. (§ 36 bis § 41)

Bestimmungen aus dem Rechtsbegriff (§ 40)

- 1) objektive bestimmbares [Recht]
- 2) objectiv social-persönliche Beziehungen
- 3) Recht muß sittlich sein
- 4) Möglichkeit eines objektiven Zwanges
- 5) Recht kann nur ein persönliches seyn

allgemeine Beziehungen (§ 41)

- 1) Rechtssubjektivität
- 2) Rechtsobjektivität
- 3) Rechtsgleichheit

Zweyter Theil: Vom Staate.

Erster Abschnitt. Idiologische Politik oder von d. Staatsidee an u. für sich. (§ 42 bis § 51)

Bedeutung und Begründung des Staates (§ 42 bis § 45)

Entwicklungsstufen des Staates (§ 46)

Zweyter Abschnitt. Organische Politik. (§ 52 bis § 55)

A. Die Lehre von der Staatsgewalt. (§ 56 bis § 62)

B. Von der Staatsform. (§ 63 bis § 88)

Von den organischen Elementen der Staatsform (§ 64 bis § 77)

a. Von der Staatsobrigkeit

Rechte der obrigkeitlichen Würde

Rechte der obrigkeitlichen Gewalt

Innere Hoheitsrechte

- a. Das Attribut der legislativen Sanktion
- b. Das Attribut der Oberrichterlichkeit
- c. Das Attribut der eigentlichen Regierung
  - α. Das Attribut der Decrete oder Verordnungen
  - β. Das Recht der Obergerichtsbarkeit
  - γ. Das Recht der Beamtung
  - δ. Das Recht der Cammeralgewalt
  - ε. Das Recht der Polizey
  - ζ. Das Recht der Promulgation der Gesetze
  - η. Das Recht des Zwanges

Äußerliche Attribute der obrigkeitlichen Gewalt

- 1. Das Recht der unabhängigen Selbsterhaltung
- 2. Das Recht des Friedens
- 3. das Recht der Diplomatie
  - a. Das Recht der äußerlichen Repräsentation
  - b. Das Recht der Tractate

b. Von dem Volke (§§ 77, 78)

Rechte des Volkes

- 1. Recht der mittelbaren Theilnahme an der Ausübung der Staatsgewalt
- 2. Recht der Beurtheilung der öffentlichen Angelegenheiten
- 3. Recht der öffentlichen und gemeinschaftlichen Berathung
- 4. Recht der Petition
- 5. Recht der Adressen
- 6. Recht der Beschwerde und Klage
- 7. Das Recht des Selbstschutzes unter dem Gesetze
- 8. Recht der vollen Publizität und öffentlichen Meinung

c. Die Stände (§ 79 bis § 83)

Unterscheidung der Stände:

- 1. Interesse oder der Zweck der Freiheit
- 2. Interesse oder der Zweck der Bildung
- 3. Interesse oder der Zweck des Wohlstandes

Einheit und Gegenseitigkeit der Stände

- 1. keinerlei Vorrechte und Privilegien
- 2. gleiche Ansprüche auf alle Vortheile des Staats-Ganzen

3. innerlich sich einander offen stehen
4. Theil an den wesentlichen Rechten des Volks
5. [nicht] Ausgeschlossen von den parlamentarischen Rechten
6. Vereinigung in dem Gesamtinteresse des Staats

Von der organischen Verbindung der Staatselemente zu bestimmter Staatsform  
(§ 84 bis § 88)

Dritter Abschnitt. Die administrative Politik im weiteren Sinne des Wortes. (§§ 89, 90)

A. Rechtspolitik (§§ 91, 92)

1. Das Privatrecht (§ 93 bis § 96)

Absolutes oder Urrecht, ursprüngliche Rechte, Menschheitsrechte (§§ 97, 98)

1. Urrecht der Rechtsfähigkeit
2. Urrecht der Selbsterhaltung
  - a. Recht auf Eigenthum
  - b. Recht auf sociale Freiheit
    - α. Sicherheit der Person
    - β. Gleichheit vor dem Gesetze
    - γ. Recht auf bürgerliche Freiheit
    - δ. politische Freiheit
  - c. Urrecht auf Ehre
  - d. Urrecht auf Vertheidigung des Persönlichen
    - α. Recht der Klage
    - β. Recht der Nothwehr
  - e. Recht der freien Ansiedlung
    - α. Recht auf Bürgerthum
    - β. Recht der freien Auswanderung
    - γ. Recht des freien Aufenthalts im fremden Staate
3. Urrecht der Selbstvervollkommnung
  - [a.] Recht auf physischen Wohlstand
  - [b.] Recht auf eigentliche Bildung

Die erworbenen oder hypothetischen Rechte, abgeleitete Rechte (§ 99 bis § 154)

1. persönliche Rechtssubjectivität
  - a. Das Sachenrecht (§ 102 bis § 110)
    - Der Besitz (§ 111)

Der Gebrauch (§ 112)

Das Eigentum (§ 113 bis § 117)

mittelbarer Erwerb

unmittelbarer Erwerb

1. Die Occupation (§ 118)

2. Die Verjährung (§ 119)

3. Die Erbfolge (§ 120)

4. Das Obligationsrecht (§ 121 bis § 127)

Der Vertrag, Einteilung der Verträge

1. obligatorische Gegenseitigkeit (§ 128)

2. Beschaffenheit der Leistung (§ 129)

Leihevertrag, Dienstvertrag (§ 129)

Gesellschaftsvertrag (§ 130 bis § 135)

Familie (§ 136 bis § 139)

α Ehe (§ 140 bis § 148)

β Erziehung (§ 149 bis § 154)

2. Criminalrecht oder das Strafrecht (§ 155 bis § 174)

Das Unrecht (§ 157 bis § 161)

Das Verbrechen (§ 162 bis § 164)

Die Strafe (§ 165 bis § 174)

1. Androhungstheorie

2. Abschreckungstheorie

3. Preventionstheorie

4. Besserungstheorie

5. Wiederverletzungstheorie

3. Die Rechtspflege (§ 175 bis § 182)

Organisation der Gerichte (§ 178)

1. ordentliche Gerichtsbarkeit

2. Unabhängigkeit der Gerichte

3. Oeffentlichkeit der Gerichte

4. Kompetenzbestimmung der Gerichte

5. Reinheit des juridischen Moments

6. Organisation der Instanzen

7. Erleichterung der Rechtsverfolgung

Prozessordnung (§ 179 bis § 182)

B) Wohlstandspolitik (§ 183 bis § 202)

Nationalökonomie (§ 187 bis § 197)

a. Nationalökonomie i. e. S.

α Das Vermögen

β. Die Arbeit oder Produktion

Arten der Arbeit

1. Production
2. Fabrikation
3. Cirkulation

Prinzipien der Arbeit

1. Bestimmung des Arbeitszweckes
2. Vertheilung der Arbeit im Volke
3. Sicherung des Lohnes der Arbeit
4. Anknüpfung der Arbeit an die persönliche oder Privat-Freiheit
5. Sicherung der Humanität bey der Arbeit

γ. Verbrauch oder Consumption

1. Erleichterung der Gelegenheit des Verbrauchs
2. Freiheit in Absicht auf die Entwicklung der Bedürfnisse
3. Verhinderung eines absolut leeren oder auch social- gefährlichen Verbrauches

b. Finanz-Wissenschaft (§§ 201, 202)

1. Der Staatsbedarf

2. Die Besteuerung

Prinzipien der Besteuerung

- a. Bestimmung der Steuerquantität
- b. Grad des Erwerbs selber bey der Besteuerung
- c. [Schonung des] Grundcapital[s] bey der Besteuerung
- d. Prinzipte der allgemeinen Gleichheit
- e. Schonung der bürgerlichen freien Wirksamkeit

3. Die Finanzverwaltung

Prinzipien der Finanzverwaltung

- a. geringer Kostenaufwand in der Erhebung
- b. geringe Beschwerung der Steuerpflichtigen
- c. genaue Verwendung für öffentliche Bedürfnisse

d. Freiheit in der Verwendung unter öffentlicher Verantwortlichkeit

e. constitutionelle Kontrolle

C) Culturpolitik (§ 203 bis § 206)

Die allgemeinen Regeln rücksichtlich der Culturpolitik (§§ 205, 206)

1. Berücksichtigung der geistigen Anlagen
2. Bestimmung der Culturangelegenheiten
3. freie Geistesbildung die Privatfreiheit

Vierter Abschnitt. Der Staat und die Kirche oder allgemeines philosophisches Kirchenrecht (§ 207 bis § 219)

1. Die Kirche als solche (§ 209 bis § 214)
2. Die Kirche in ihrem Verhältnis zum Staat (§ 215 bis § 218)
3. Das Verhältnis der Kirche zu den Staatsmitgliedern (§ 219)

[Dritter] Theil. Von dem Völkerrechte (§ 220 bis § 235)

a. Das Volk (§ 227)

1. souveräne Gewalt
2. Recht der Selbstkonstituierung
3. Recht auf Anerkennung
4. Recht der Selbstreformirung
5. Recht der vollen Selbsterhaltung
6. Recht auf Volkseigenthum
7. Recht der Repräsentation
8. Recht der Tractate

b. Das Staatensystem (§ 228 bis § 232)

1. Das Verhältniß der Intervention
  - a. ungerechte Eroberungskriege
  - b. Gleichgewicht gefährdet
  - c. Vermehrung eigener Macht
2. Das Verhältniß der Allianz
3. Das Verhältniß der Neutralität

c. Der Kosmopolitismus (§ 233 bis § 235)

1. freie Entwicklung der einzelnen Staaten
2. Selbstständigkeit der einzelnen Staaten
3. Aufrechthaltung des freiesten Verkehrs